



Bildung **JETZT!**

Forderungen und Visionen des Katholischen Familienverbandes Österreichs für eine zukunftsorientierte Schul- und Bildungspolitik

IMPRESSUM: „ehe & familien“ Ausgabe 2a/2012, Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel.: 01-51552/3201, Fax: 01-515 52/3699, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at

REDAKTION: MMag. Dr. Maria Dolejsi, Barbara Fink, Prof. Dr. Josef Grubner, Veronika Geiger, Sieglinde Guserl, Alfred Handschuh, Mag. Mechtild Lang, Sissy Löffler, Mag. Elisabeth Rosenberger, Mag. Martin Salzmann, Ilse Schmid, Maria Smahel, Mag. Margit Sutterlüty **GRAFIK:** treulich.com **FOTOCREDITS:** Fotolia.com **DRUCK:** Digitaldruck.at **VERLAG- UND HERSTELLUNGSORT:** Wien - DVR 0116858

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich auf männliche und weibliche Personen.

© Katholischer Familienverband Österreichs 2012. Alle Rechte vorbehalten.

GEFÖRDERT DURCH: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND



BILDUNG JETZT!

Forderungen und Visionen des Katholischen Familienverbandes Österreichs für eine zukunftsorientierte Schul- und Bildungspolitik

PRÄAMBEL

In einer Zeit, in der Bildungs- und Sozialisationsprozesse vor dem Hintergrund rascher familiärer, gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen geschehen, leistet der KFÖ einen konstruktiven Beitrag zu einer zukunftsorientierten Bildungspolitik.

In den folgenden Visionen und Forderungen präsentiert der KFÖ einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur nachhaltigen Verbesserung der pädagogischen Arbeit und zur Sicherung des Unterrichtserfolges in allen Bildungseinrichtungen. Die Überprüfung der Lernerfolge wird regelmäßig vorgenommen und dient ausschließlich der Optimierung der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler.

Grundlagen für tragfähige Beziehungen und gelingende Bildungsarbeit sind das ganzheitliche Verständnis vom Menschen und die gegenseitige Wertschätzung aller am Bildungsprozess Beteiligten. Bildungseinrichtungen sind Orte nachhaltiger Wissens- und Wertevermittlung.

Basis aller Überlegungen bildet das christlich-humanistische Menschenbild, das jedem Menschen unabhängig von seiner Aufgabe im Bildungsgeschehen dieselbe Würde zukommen lässt. Daraus resultieren Freiheit für personale Integrität sowie die Ermöglichung der gelebten Solidarität mit den Schwachen und am Rande Stehenden.

Angesichts des Europäischen Integrationsprozesses, der zunehmenden Globalisierung und der verstärkten Migrationsbewegungen kommt der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen große Bedeutung zu.

Bei der Suche nach einem sinnerfüllten Leben in einer menschenwürdigen Zukunft ist die religiöse Dimension im Bildungsprozess zu berücksichtigen. Alternativ zum Religionsunterricht fordert der Katholische Familienverband einen Ethikunterricht für alle Schüler und Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Der KFÖ sieht sich als Anwalt einer ganzheitlichen Bildung. Diese zielt auf personale Selbstbestimmung des Menschen und auf seine Bereitschaft und Fähigkeit, kritisch denken und selbstverantwortlich urteilen und handeln zu lernen.

Der KFÖ spricht sich für die Aus- und Weiterbildung aller Lehrenden auf universitärem Niveau aus. Zur Sicherstellung einheitlicher Bildungsmaßnahmen liegen die Gesetzgebung und deren Vollzug beim Bund. Für die konkrete Umsetzung sind Länder, Gemeinden und vor allem die einzelnen Bildungseinrichtungen verantwortlich.

Im Zentrum der Schul- und Bildungspolitik steht die bestmögliche Bildung aller Lernenden.



1. QUALITÄTSMÖGLICHE UNTERRICHTS- UND ERZIEHUNGSARBEIT SIND BASIS FÜR GELINGENDE BILDUNGSPROZESSE

Alle in den Bildungseinrichtungen tätigen Personen streben eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung von Unterricht und Erziehung an.

Lernende:

Lernende stehen im Zentrum jedes Bildungsprozesses.

- Lernende sind für ihren Bildungserfolg mitverantwortlich.
- Lernende erhalten optimale Förderung und werden entsprechend ihren Fähigkeiten, Talenten und Interessen gefordert.
- Die Größe der Lerngruppen orientiert sich an den Lehr- und Lerninhalten sowie an den Potentialen der Lernenden.
- Hohe Sprachkompetenz ist Grundlage für den Bildungserwerb.
- Religiöse, soziale, ethische und kulturelle Bildung hat einen hohen Stellenwert.
- Rückmeldesysteme ermöglichen Lehrenden und Lernenden eine sinnvolle Hilfe zur Einschätzung ihrer Leistungen.
- Defizite werden durch spezielle Förderungen kompensiert.

Lehrende:

Lehrende mit wertschätzender Grundhaltung sind zu befähigen, Unterrichtsinhalte so aufzubereiten, dass die Schüler/innen diese verstehen.

- Die Ausbildung vermittelt eine allgemeine sozial-ethische Grundkompetenz und eine spezialisierte fachdidaktische, diagnostische Kompetenz.
- Lehrende tragen Verantwortung für bestmögliche pädagogische Vermittlung.
- In der pädagogischen Arbeit liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Stärken. Schwächen und Fehler werden als Lernchancen gewertet.
- Die notwendige Fort- und Weiterbildung sowie die Persönlichkeit stützende Angebote und Supervision sind sichergestellt.

Rahmenbedingungen:

- Vorausschauende Planung in Gesetzgebung und Organisation sichert die notwendigen Personalressourcen.
- Zur Unterstützung von Unterrichts- und Erziehungsarbeit stehen ausreichend personelle Ressourcen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Soziale Arbeit und Administration zur Verfügung.
- Bedarfsgerechte räumliche Gestaltung und funktionelle Ausstattung von Bildungseinrichtungen erfüllen die Bedingungen für zeitgemäßes und ressourcengerechtes Arbeiten für Lehrende und Lernende.



2. GELINGENDE KOOPERATION ZWISCHEN ELTERN/ERZIEHUNGS- BERECHTIGTEN, LERNENDEN UND LEHRENDEN

Die Erziehung liegt primär in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Alle Pädagoginnen und Pädagogen tragen Mitverantwortung.

Die partnerschaftlich orientierte Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lernenden und Pädagoginnen und Pädagogen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor von Qualität in Bildungseinrichtungen.

Dies bedeutet u.a.

- konstruktive und wertschätzende Kommunikation zwischen den am Bildungsgeschehen Beteiligten
- Sicherstellung von demokratischer Mitberatung und Mitbestimmung zur Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen
- Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch qualitätsvolle Elternbildungsangebote
- verlässlicher und nachweislicher Informationsaustausch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lernenden und Pädagoginnen und Pädagogen
- Gewährleistung einer institutionalisierten Feedbackkultur

3. VERWALTUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

3.1 ZUR VERWALTUNG DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN

- Eine effiziente Verwaltung vermeidet Mehrgleisigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden.
- Alle Bildungseinrichtungen unterliegen grundsätzlich der Gesetzgebung des Bundes. Für die operative Umsetzung sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Länder, Gemeinden und Bildungseinrichtungen verantwortlich.
- Internes und externes Qualitätscontrolling und die daraus resultierenden Unterstützungssysteme für Lernende und Lehrende sind sichergestellt.
- Jede Bildungseinrichtung hat Teilautonomie in Personalfragen.

3.2 PERSONALENTWICKLUNG

- Es gibt geeignete Instrumentarien für die Zulassung zum Studium für pädagogische Berufe.
- Die gemeinsame Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf universitärem Niveau mit ausreichendem Praxisbezug ist Standard.
- Pädagoginnen, Pädagogen und Führungspersonen sind von administrativen Tätigkeiten weitgehend entlastet.
- Führungspersonen sind anforderungsgerecht qualifiziert.
- Die Qualifizierung der Pädagoginnen, Pädagogen und Führungspersonen ist durch Fort- und Weiterbildung sowie persönlichkeitsstützende Maßnahmen und Supervision gewährleistet.
- Die Funktionsperioden von Führungspersonen sind mit der Möglichkeit der Wiederbestellung zeitlich begrenzt.

4. BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Alle Bildungseinrichtungen berücksichtigen durch differenzierte Angebote, die zeitlich begrenzt sein können, die unterschiedlichen Talente, Interessen und Fähigkeiten der Lernenden.

4.1 ELEMENTARE BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Als vorschulische und Familien ergänzende Institutionen haben die elementaren Bildungseinrichtungen ihre spezifischen Aufgaben wahrzunehmen durch:

- Altersspezifische, pädagogische und entwicklungspsychologische Konzepte
- Strukturierte Zusammenarbeit von Eltern/Erziehungsberechtigten und Pädagoginnen und Pädagogen
- Frühestmögliche fachliche Hilfestellungen für Eltern/Erziehungsberechtigte und Pädagoginnen und Pädagogen bei besonderen Herausforderungen
- Sprachförderung aller Kinder in Deutsch und gegebenenfalls auch in ihrer Erstsprache
- Kooperation an der Nahtstelle zwischen Kindergarten und Volksschule
- Bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

4.2 SCHULISCHE BILDUNGSEINRICHTUNGEN

4.2.1 QUALITÄTSMÖGLICHE SCHULEN FÜR SCHULPFLICHTIGE

- Differenzierende Angebote sind in jeder Schulform Voraussetzung für bestmögliche Forderung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Unter Berücksichtigung der individuellen Talente, Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler wird dem Erlernen der Kulturtechniken hohe Priorität eingeräumt.
- Nachhaltiges Lernen ermöglicht einen verantwortungsvollen Umgang mit Wissen und Können. Ziel ist eine ethische Haltung mit demokratischen und sozialen Grundwerten.
- Für Schülerinnen und Schüler der neunten Schulstufe, die keine weiterführende Schule besuchen, wird ein Berufsvorbereitungsjahr angeboten.
- Für Kinder mit speziellen Bedürfnissen ist der bestmögliche Bildungsweg vorgesehen, wobei weitestgehend Integration stattfindet.
- Die für die genannten Herausforderungen notwendigen Ressourcen werden allen Schulen in gerechtem Maße zur Verfügung gestellt.

4.2.2. GANZTÄGIGE SCHULANGEBOTE

- Als Wahlmöglichkeit sind ganztägige, qualitätsvolle Schulangebote eingerichtet und die entsprechenden Räume stehen zur Verfügung.
- Für die optimale Nutzung der Lernzeiten sind qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen eingesetzt.
- Die Freizeitangebote sind auf die Neigungen und Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sport-, Kultur-, Musik- und andere Freizeitangebote bieten einen guten Ausgleich zum Lernen. Kooperationen mit Musikschulen, Sportvereinen, Kulturzentren, Jugendgruppen usw. werden gefördert.
- Die Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen untereinander und mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist sichergestellt.



4.2.3. WEITERFÜHRENDE SCHULEN

- Das duale System mit Berufsschule, Lehre und Lehre mit Matura ist weiter entwickelt und der Arbeitswelt zeitgemäß angepasst.
- Ein umfangreiches und differenziertes Angebot an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist gewährleistet.
- Die Reifeprüfung ist unabhängig vom Weg dorthin so konzipiert, dass sie europäischen Standards entspricht und zum Studium im europäischen Raum berechtigt.
- Die Berufsreifeprüfung ist in das bestehende Schulsystem integriert. Sie ist dem Standard der Reifeprüfung angepasst. Vorbereitungskurse werden kostenfrei an den zuständigen Schulen angeboten.

5. ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE ALS BILDUNGSPARTNER

- Die Rechte und Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten werden an allen Bildungseinrichtungen wahrgenommen und respektiert.
- Pädagoginnen, Pädagogen und Führungspersonen von Bildungseinrichtungen sind zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet.
- Elternvertretungen an Bildungseinrichtungen, sowie jene auf Landes- und Bundesebene werden ideell und finanziell unterstützt.
- Elternvereine und Familienverbände wirken bei der Erstellung, Begutachtung und Evaluation von Gesetzen und Verordnungen mit.
- Eltern/Erziehungsberechtigte werden bei allen Datenerhebungen vorab eingebunden und über die Ergebnisse informiert.



DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND

9x in Österreich

Katholischer Familienverband
Österreichs
1010 Wien, Spiegelgasse 3/9
Tel. 01/515 52 - 3201
Fax 01/515 52 - 3699
E-Mail: info@familie.at
www.familie.at

Katholischer Familienverband
Burgenland
7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21
Tel. 02682/777-291
Fax 02682/777-294
E-Mail: info-bgld@familie.at

Katholischer Familienverband
Kärnten
9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30/3
Tel. 0463/5877-2445
Fax 0463/5877-2399
E-Mail: kfv@kath-kirche-kaernten.at

Katholischer Familienverband
der Diözese St. Pölten
3100 St. Pölten, Schreinergergasse 1
Tel. 02742/3542 03,
Fax 02742/3542 03-4
E-Mail: info-noe@familie.at

Katholischer Familienverband
Oberösterreich
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
Tel. 0732/7610-3431
Fax 0732/7610-3779
E-Mail: info-ooe@familie.at

Katholischer Familienverband
Salzburg
5020 Salzburg, Kaigasse 18/3
Tel. 0662/8047-1240
Fax 0662/8047-1249
E-Mail: info-sbg@familie.at

Katholischer Familienverband
Steiermark
8054 Graz, Trappengasse 13b
Tel./ Fax 0316/67 14 80
E-Mail: info-stmk@familie.at

Katholischer Familienverband
Tirol
6020 Innsbruck, Riedgasse 9
Tel. 0512/22 30-4383
Fax 0512/22 30-4389
E-Mail: info-tirol@familie.at

Vorarlberger Familienverband
6900 Bregenz, Bergmannstraße 14
Tel. 05574/47 671
Fax 05574/47 671 5
E-Mail: info@familie.or.at

Katholischer Familienverband
der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Stephansplatz 6/6/626
Tel. 01/515 52/3331
Fax 01/515 52/2332
E-Mail: familienverband@edw.or.at



SCHULHANDBUCH

Ein praktisches Nachschlagewerk für alle Schulpartner/innen

Wer beschließt, welche Freigegegenstände angeboten werden? Wer entscheidet, ob die Klasse auf Schikurs oder Sportwoche fährt? Muss die Schule einen Förderunterricht organisieren? Wer ist für die Nachmittagsbetreuung zuständig? Was versteht man unter Bildungsstandards und wie werden sie überprüft? Das Schulhandbuch für Elternvertreter enthält detaillierte Informationen zum Schulalltag und „übersetzt“ die für den Schulbereich relevanten Gesetzestexte und macht sie damit für alle lesbar.



Dieses praktische Nachschlagewerk (7. aktualisierte Auflage, 2012) gibt Auskunft über Rechte und Pflichten von Eltern, Schüler/innen und Schule, über Schulversuche, über Schulveranstaltungen und Beihilfen. Zusätzlich informiert das Schulhandbuch über Kriterien für die Schulreife, über Leistungsbeurteilung und Lehrpläne, über die Ziele der einzelnen Schultypen, wann und unter welchen Voraussetzungen Wiederholungsprüfungen gemacht werden müssen, wann ein Fernbleiben vom Unterricht zulässig ist.

Besonders für Mitglieder des Elternvereins sowie den gewählten Vertreter/innen im Klassen- und Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss interessant: detaillierte Informationen zu den Rechten und Aufgaben, die ihnen im Rahmen der Schulpartnerschaft zukommen.

Preis: 7,00 Euro zzgl. Portokosten.

SCHULANFANGSZEITUNG

Jährlich zu Schulbeginn erscheint die kostenlose Schulanfangszeitung. Sie informiert über die wesentlichen gesetzlichen Neuerungen des jeweiligen Schuljahres, bringt spannende Reportagen und Interviews, listet die wichtigsten Termine für das Schuljahr auf und enthält relevante Kontaktadressen aus dem Bereich Bildung und Schule.



Infos und Bestellung:

Katholischer Familienverband,

Tel.: 01/ 515 52 - 3201; E-Mail: info@familie.at

Expertin für Schulfragen:

Mag. Elisabeth Rosenberger

Tel: 01/ 515 52 - 3634

E-Mail: rosenberger@familie.at

familien^V
Der Katholische
Familienverband

Katholischer
Familienverband
Österreichs

1010 Wien
Spiegelgasse 3/3/9

Tel: 01/515 52-3201
Fax: 01/515 52-3699
info@familie.at